

**Fortschreibung der
Kindergartenbedarfsplanung
für die Kindergartenjahre
2017/18 bis 2020/21
für die Stadt Rheine**



Bildquelle: 705195_original_R_K_by_Tobias Sellmaier_pixelio.de.jpg

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung.....	2
1.1	Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe von vielen.....	2
1.2	Kinderbildungsgesetz –KiBiz NRW-	4
2.	Aktuelles aus dem kommenden Kitajahr 2016/17.....	5
3.	Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge.....	6
4.	Grundlagen der Bedarfsfeststellung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder).....	8
5.	Bedarfsfeststellung: Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder) für die Kitajahre 2017/18 bis 2020/21 .	12
5.1	Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder.....	12
5.2	Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems	13
5.3	Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems.....	14
5.4	Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum.....	15
5.5	Gesamtstädtische Betrachtung des Bedarfes an Ü3-Plätzen	17
6.	Bedarfsfeststellung: Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0<3 Jahren (U3-Kinder) für die Kitajahre 2017/18 bis 2020/21	19
6.1	Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder.....	19
6.2	Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) im Planungsbezirk rechts der Ems...	21
6.3	Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) im Planungsbezirk links der Ems	22
6.4.	Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) im Planungsbezirk Südraum	23
6.5	Gesamtstädtische Bedarfsfeststellung für U3-Kinder_(0<3 Jahre)	24
7.	Kita-Ausbauplanung auf einen Blick.....	26
8.	Anlage 1	27

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2017/18 bis 2020/21

Ziel der vorliegenden Bedarfsplanung ist es, die Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahre (U3-Kinder) und 3 Jahre bis Einschulung (Ü3-Kinder) in der Stadt Rheine für die nächsten drei Jahre aufzuzeigen.¹ Auch wenn der Ausblick auf die nächsten Jahre erfolgt, ist es dennoch erforderlich sie jährlich fortzuschreiben, um zeitnah auf Änderungen reagieren zu können.

Mit der Fortschreibung der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung möchte die Jugendhilfeplanung ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und ergänzend in der Kindertagespflege anbieten.

1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sind das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und das Kinderbildungsgesetz -KiBiz NRW- zu berücksichtigen.

1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe von vielen

Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung, d.h. also auch für die Kindergartenbedarfsplanung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -. Nach § 79 SGB VIII, Abs. 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die „*Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung*“. Die gesetzliche Grundlage der Jugendhilfeplanung ist im § 80 SGB VIII beschrieben; hier heißt es wörtlich:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

- 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,*
- 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und*
- 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.*

¹ < = kleiner als. > = größer als.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,*
- 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,*
- 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,*
- 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.*

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.²

Die Jugendämter sind also verpflichtet, alles Notwendige vorzuhalten, dass jedem jungen Menschen die Möglichkeit zur "Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" gewährleistet werden kann (§ 1 SGB VIII).³

- Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern oder herzustellen.
- Nach dem SGB VIII ist die Jugendhilfeplanung eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers. Daher obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung.

2 Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2012, S. 66f.

3 Vergl.: Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2012, S. 9.

- Jugendhilfeplanung ist das Instrument, die Aufgabenverteilung in der Jugendhilfe zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern zu vereinbaren. Dabei müssen Gesichtspunkte wie Qualität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Effektivität und Kontinuität mit einbezogen werden.

1.2 Kinderbildungsgesetz –KiBiz NRW-

Im Rahmen der Ausgestaltung des KiBiz ist ebenfalls eine örtliche Jugendhilfeplanung erforderlich. Für die Kindergartenbedarfsplanung ist hier § 18 Abs. 2 des Kinderbildungsgesetzes maßgeblich:

(2) Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus. Das Kindergartenjahr entspricht einem Schuljahr. Grundlage für die Berechnung der finanziellen Förderung ist der Betreuungsvertrag zwischen Träger und Eltern.⁴

Im Wesentlichen dient die hier genannte Bedarfsfeststellung dem Budgetbeschluss, der jährlich vom Jugendhilfeausschuss für jedes neue Kindergartenjahr beschlossen werden muss.

Damit diese Bedarfsfeststellung, die ein halbes Jahr vor Beginn des Kindergartenjahres erfolgt, auch mit einem Betreuungsangebot hinterlegt werden kann, ist darüber hinaus ein Ausblick auf die folgenden Jahre notwendig. Nur so können rechtzeitig die entsprechenden Betreuungsangebote geschaffen werden.

Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es ist sinnvoll und notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund, da in Rheine im Bereich der „Tageseinrichtungen für Kinder“ alle Aufgaben von Einrichtungen freier Träger erbracht werden.

Ein wichtiges Gremium für die Fachdiskussion ist die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Arbeitsgemeinschaft Förderangebote in Tageseinrichtungen für Kinder“, kurz AG 78 genannt.

⁴ Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2012, S. 150.

2. Aktuelles aus dem kommenden Kitajahr 2016/17

In das Budget für das Kitajahr 2016/17 konnten gegenüber dem Vorjahr 30 zusätzliche U3-Plätze und 93 zusätzliche Ü3-Plätze aufgenommen werden. Möglich wurde dieses durch eine zusätzliche Gruppe in der Kita Gartenstadt und den Neubau der Kitas am Thieberg (links der Ems), in Mesum (Südraum) und am Deisterweg (rechts der Ems).

Trotz dieser zusätzlichen neuen Kindertageseinrichtungen und der zusätzlichen Gruppe, konnten die Überbelegungen in den bestehenden Kitas nicht abgebaut werden.

Das Budget für das laufende Kitajahr 2015/16 sah schon eine Überbelegung von 31 der 37 Kindertageseinrichtungen vor, um 123 zusätzliche Ü3-Plätze zu schaffen. Im neuen Budget für das kommende Kitajahr 2016/17 sind abermals 122 zusätzliche Ü3-Plätze vorgesehen, die durch Überbelegung von 33 der demnächst 40 Kindertageseinrichtungen entstehen.

In den neuen Einrichtungen (am Thieberg, in Mesum und am Deisterweg) sind für das laufende Kitajahr 2016/2017 noch Platzreserven vorhanden, da neue Kitas im ersten Jahr ihrer Inbetriebnahme nicht mit der maximalen Kinderzahl ausgelastet werden. Im Regelfall werden nur zwei- und dreijährige Kinder in einer neuen Kita angemeldet. Um eine vernünftige Altersstruktur zu ermöglichen, sind noch Reserven für eine Aufnahme in den Folgejahren zu schaffen. Auch die Zweckbindung aus der U3-Förderung erfordert, dass Aufnahmekapazitäten für Folgejahre vorgehalten werden.

3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge

Seit dem Jahr 2010 wird im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanungen darauf hingewiesen, dass die Stadt Rheine von Zuzügen profitiert. Um die Zuzüge zu quantifizieren, wurden die relevanten Kindergartenjahrgänge seit 2010, jeweils zum Stichtag 31.12 untersucht. Ein Vergleich der relevanten Kindergartenjahrgänge macht die Jahrgangsveränderungen deutlich.

Tabelle 1: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2011

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2010 und 31.12.2011					Summe
	2006	2007	2008	2009	2010	
Rechts der Ems	-2	11	5	8	8	30
Links der Ems	10	6	1	-8	-13	-4
Südraum	-2	-2	2	-2	10	6
Rheine gesamt	6	15	8	-2	5	32

Tabelle 2: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2012

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2011 und 31.12.2012					Summe
	2007	2008	2009	2010	2011	
Rechts der Ems	-2	4	9	-16	-2	-7
Links der Ems	4	13	-7	15	9	34
Südraum	6	-4	9	11	6	28
Rheine gesamt	8	13	11	10	13	55

Tabelle 3: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2013

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2012 und 31.12.2013					Summe
	2008	2009	2010	2011	2012	
Rechts der Ems	-3	-3	9	9	28	40
Links der Ems	11	-1	3	-6	-5	2
Südraum	6	-1	1	-3	0	3
Rheine gesamt	14	-5	13	0	23	45

Tabelle 4: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2014

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2013 und 31.12.2014					Summe
	2009	2010	2011	2012	2013	
Rechts der Ems	-4	7	0	2	16	21
Links der Ems	8	4	11	7	18	48
Südraum	7	-2	-5	7	17	24
Rheine gesamt	11	9	6	16	51	93

Tabelle 5: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2015

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2014 und 31.12.2015					
	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
Rechts der Ems	20	9	4	3	22	58
Links der Ems	10	15	10	0	24	59
Südraum	3	-1	4	7	5	18
Rheine gesamt	33	23	18	10	51	135

Der Trend des positiven Wanderungsgewinns hält nun seit mehreren Jahren an und wurde im letzten Jahr durch die Flüchtlingszahlen verstärkt.

Dieser Zugewinn an Kindern, wird in der vorliegenden Bedarfsplanung berücksichtigt. Die genaue Berechnung ist dem nächsten Kapitel zu entnehmen.

4. Grundlagen der Bedarfsfeststellung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder)

Am 19.11.2015 wurde dem Jugendhilfeausschuss (Vorlage Nr. 412/15) die „Erweiterte Darstellung der Kindergartenbedarfsplanung vorgelegt, in der bereits zum 3. Quartal 2015 eine hohe Wanderungsprognose für die Stadt Rheine zu beobachten war.

Damals schon wies die Jugendhilfeplanung darauf hin, diesen Wanderungsgewinn bei der nächsten Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2017 bis 2021 zu erfassen und planerisch in den Bericht einzubeziehen.

Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung hat die Ideen aus der erweiterten Darstellung der Kindergartenbedarfsplanung (Vorlage Nr. 412/15) in die jetzige Planung integriert. Das bedeutet im Einzelnen, dass alle Platzkapazitäten aufgeführt sind. Hierbei geht es im Einzelnen um,

1. zurzeit vorhandene Plätze
2. die Schaffung weiterer Plätze durch maximale Überbelegung in den einzelnen Gruppen,
3. das Entstehen weiterer Plätze durch den Neubau von Kindertageseinrichtungen,
4. den Rückbau von Plätzen durch den Abbau der mobilen Raumsysteme (temporäre Plätze),
5. zukünftiges Platzkontingent
6. Berücksichtigung von Wanderungsgewinnen.

Die Jugendhilfeplanung hält nach wie vor an dem strategischen Ziel fest, die Überbelegungen auf Dauer abzubauen, um „Normalität“ in die Kindertageseinrichtungen einkehren zu lassen. Auch das KiBiz sieht die Überlegung als Dauerlösung nach § 18 Abs. 4 KiBiz **nicht** vor.⁵

Als Grundlage für die Vorausberechnung der zukünftigen kitarelevanten Jahrgänge dient die Bevölkerungsberechnung für die Stadt Rheine aus dem Jahr 2013.

Aufbauend auf die eingangs erläuterten Jahrgangsveränderungen in den kitarelevanten Jahrgängen, wurden zusätzlich Wanderungsgewinne prognostiziert und rechnerisch eingerechnet.

Die Schwierigkeit der Prognose bei den Wanderungsgewinnen besteht darin, dass lediglich zwei Aussagen ableitbar sind. Die Wanderungsgewinne steigen in der Summe in allen Planungsbezirken stetig an. Insbesondere steigt jeweils der jüngste

⁵ Vergl.: Göppert, V. / Leßmann, M.: Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar. 3. Auflage 2009, S. 127.

Jahrgang überproportional an. So wurde zunächst der Durchschnitt der jährlichen Wanderungsgewinne ermittelt:

Aus den Tabellen 1 bis 5 wurde abgeleitet:

$$\frac{32 \text{ (aus 2011)} + 55 \text{ (aus 2012)} + 45 \text{ (aus 2013)} + 93 \text{ (2014)} + 135 \text{ (aus 2015)}}{5 \text{ (Jahre)} \times 5 \text{ (Jahrgänge)}}$$

- $360/25 = \mathbf{14,4 \text{ Kinder}}$
- Die Planung rundet **auf 15 Kinder** durchschnittlicher Wanderungsgewinn je Jahrgang auf.

Um den Trend mit der größten Steigerung beim jüngsten Jahrgang zu erfassen, wurden die durchschnittlichen Wanderungsgewinne anders, nicht gleichmäßig verteilt.

Statt 5 x 15 Kinder je Jahrgang, wurden 4 x 6 Kinder für die älteren Jahrgänge und 1 x 50 Kinder für den jüngsten Jahrgang angesetzt, da im jüngsten Jahrgang der stärkste Zuzugstrend zu beobachten ist. Die Wanderungsgewinne wurden auf die Planungsbezirke wie folgt verteilt:

Tabelle 6: Verteilung der Wanderungsgewinne

Jahrgang	Rechts der Ems	Links der Ems	im Südraum	Rheine gesamt
2010	3	2	1	6
2011	3	2	1	6
2012	3	2	1	6
2013	3	2	1	6
2014	3	2	1	6
2015	21	21	8	50
2016	21	21	8	50
2017	21	21	8	50
2018	21	21	8	50
2019	21	21	8	50
2020	21	21	8	50
2021	21	21	8	50
2022	21	21	8	50

Im Ergebnis steigen die Wanderungsgewinne über die Jahre an. Dabei unterliegen diese Wanderungsgewinne starken Schwankungen, einerseits innerhalb eines Planungsbezirks und andererseits zwischen den Planungsbezirken. Im vergangenen Jahr hat sich der Zuzugstrend in den Planungsbezirken rechts der Ems und links der

Ems einander angeglichen. Im Südraum (Hauenhorst, Elte und Mesum) ist der Zuzugstrend entsprechend geringer.

Letztlich bleibt eine gewisse Unsicherheit bei der Angabe von Wanderungsgewinnen und -verlusten, da sie immer mit gesellschaftlichen, sozialen, politischen und familiären Veränderungen verknüpft sind.

Bei der Angabe der Wanderungsgewinne sind bereits alle Flüchtlingskinder, die der Stadt Rheine zugewiesen worden sind, enthalten. Ebenfalls ist die Zuwanderung von Ausländern durch Arbeitsmigranten, EU-Bürger oder durch Familienzusammenführungen nach Rheine, erfasst.

Zwar könnten die Zahlen im Einzelnen nach z.B. Nationalitäten dargestellt werden, daraus lässt sich jedoch der Status „Flüchtling“ nicht ablesen, da dieses Merkmal in der Einwohnerstatistik nicht erfasst wird.

Für die Kindergartenbedarfsplanung ist der Status „Nationalität“ jedoch völlig unerheblich. Fest steht, dass alle diese Kinder einen Anspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung haben, wenn sie das entsprechende Alter erreicht haben. Daher hat die Planung bewusst den Wanderungsgewinn allgemein dargestellt. Ein Ausblick auf das 1. Quartal 2016 zeigt, dass die Annahmen und Berechnungen in die richtige Richtung gehen.

Die örtliche Jugendhilfeplanung ist sich bewusst, dass die Verteilung der Wanderungsgewinne letztlich nur eine „Stellschraube“ ist, um die Zuzüge annähernd zu berücksichtigen.

Da die Stadt Rheine jährlich eine neue Bedarfsberechnung vorlegt, ist es sinnvoll diesen Trend weiter zu beobachten, die Datengrundlage zu verbreitern und die Planung jährlich der tatsächlichen Entwicklung anzupassen. Diese abwartende und eher konservative Prognoseberechnung hält die Jugendhilfeplanung für angezeigt, um nicht Gefahr zu laufen, Kindertageseinrichtungen einer frühzeitigen Umnutzung unterziehen zu müssen.

Eine Übersicht der einzelnen Geburtenjahrgänge, die die Grundlage für alle weiteren Berechnungen ist, zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 7: Vorausberechnung mit Wanderungsgewinne (Geburtenjahrgangswerte 2010-2022)

Auswertung aus Kis-Ewos	Jahrgang	Kita-Planungsbezirke									Rheine gesamt
		Rechts der Ems	Prognose Wanderungsgewinne Rechts der Ems	Rechts der Ems gesamt	Links der Ems	Prognose Wanderungsgewinne Links der Ems	Links der Ems gesamt	Südraum	Prognose Wanderungsgewinne im Südraum	Südraum gesamt	
Jahrgangswerte zum 31.12.2015 zuzüglich Wanderungsgewinne	2010	325	3	328	253	2	255	140	1	141	724
	2011	317	3	320	268	2	270	125	1	126	716
	2012	347	3	350	244	2	246	124	1	125	721
	2013	305	3	308	245	2	247	132	1	133	688
	2014	329	3	332	272	2	274	107	1	108	714
	2015	316	21	337	237	21	258	138	8	146	741
Vorausberechnung zuzüglich Wanderungsgewinne	2016	292	21	313	224	21	245	119	8	127	685
	2017	288	21	309	221	21	242	117	8	125	676
	2018	284	21	305	219	21	240	115	8	123	668
	2019	280	21	301	216	21	237	115	8	123	661
	2020	278	21	299	214	21	235	114	8	122	656
	2021	276	21	297	213	21	234	112	8	120	651
	2022	274	21	295	211	21	232	112	8	120	647

Die Vorausberechnung zeigt prinzipielle abnehmende Kinderzahlen. Dieses wird jedoch durch die stetige Zuwanderung deutlich abgemildert.

5. Bedarfsfeststellung: Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder) für die Kitajahre 2017/18 bis 2020/21

5.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder

Von den 100 % der in Rheine gemeldeten Ü3-Kinder besuchen nur einige wenige Kinder keine Kindertageseinrichtung.

In den vorherigen Kindergartenbedarfsplanungen war mit einer Betreuungsquote von 97,8% bzw. 97,5 % kalkuliert worden.

Zum Stichtag 31.12.2015 wurde die Betreuungsquote für Ü3-Kinder überprüft. Zum Stichtag waren 2.167 Ü3-Kinder in Rheine gemeldet, von denen 2.112 schon in einer Kita betreut wurden oder sich um einen Kitaplatz beworben haben.

Die Betreuungsquote liegt damit unverändert bei 97,5%.

Für die Kindergartenbedarfsberechnung sind die oben genannten Geburtenjahrgangswerte 2010-2022 (Tabelle 7) dem vorhandenen Platzangebot in der Kita gegenüberzustellen.

Unter Berücksichtigung der Stichtage für den Wechsel von U3 nach Ü3 (31.10.) und für die Einschulung (30.09.) werden die entsprechenden Jahrgänge zusammengefasst. Da die tatsächliche Betreuungsquote im Ü3-Bereich bei 97,5% liegt, wird diese Bedarfsquote für die weiteren Planungen zu Grunde gelegt.

Tabelle 8: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr⁶

Kita 2017/2018		Jahrgang	Anzahl aller Kinder	zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100%	Quote	Bedarf
Ü3	3 Jahre bis zur Einschulung	2014	714	Jan.- Okt.	595	2.183	97,50%	2.128
		2013	688	Jan.- Dez.	688			
		2012	721	Jan.- Dez.	721			
		2011	716	Okt.- Dez.	179			

⁶ Rundungsbedingt können sich Summenfehler von plus/minus bei der Anzahl der Kinder ergeben.

5.2 Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk rechts der Ems dar:

Tabelle 9: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	1.015	1.008	1.007	991
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	989	983	982	966
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	870	870	870	870
Rückbau mobiles Raumsystem St. Bonifatius zum 31.07.2018	11	0	0	0
Rückbau mobiles Raumsystem St. Ludgerus zum 31.07.2019	22	11	0	0
Rückbau mobiles Raumsystem St. Antonius zum 31.07.2019	22	11	0	0
Erweiterung der AWO-Kita um eine Gruppenform III	20	20	20	20
Bau einer weiteren Einrichtung im Schotthock mit den Gruppenformen 1 x II, 2 x I und 1 x III (ab 01.08.2018) (1. Jahr 75 % Auslastung)	0	40	54	54
Summe Ü3-Plätze	945	952	944	944
Fehlende Ü3-Plätze	44	31	38	22
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	74	74	74	74
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	93,1%	94,4%	93,8%	95,3%

Für den Planungsbezirk rechts der Ems ergibt die Bedarfsplanung trotz des Neubaus der Kita am Deisterweg und der Erweiterung der AWO-Kita noch 44 zu schaffende Ü3-Plätze bis zum Sommer 2017.

Mit dem anstehenden Rückbau der mobilen Raumsysteme erhöht sich die Zahl der noch zu schaffenden Plätze.

Aufgrund dieser Gegebenheiten ist, wie bereits in der Tabelle dargestellt, die Realisierung einer weiteren Kindertageseinrichtung im Planungsbezirk rechts der Ems zwingend notwendig, da nur noch ein Neubau den anstehenden Rückbau der mobilen Raumsysteme abfedern kann.

5.3 Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk links der Ems dar:

Tabelle 10: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	789	798	798	773
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	769	778	778	754
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	695	695	695	695
Rückbau der 3. Gruppe im Janusz-Korczak-Kindergarten zum 31.07.2018	11	0	0	0
Zeitlich befristetes mobiles Raumsystem an der Dutumer Str.	40	40	0	0
Bau einer Einrichtung im "Dorenkamp" mit den Gruppenformen 2 x I und 1 x III (ab 01.08.2019 zur Ablösung des mobilen Raumsystems)	0	0	54	54
Summe Ü3-Plätze	746	735	749	749
Fehlende Ü3-Plätze	23	43	29	5
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	56	56	56	56
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	94,6%	92,2%	93,9%	96,9%

Die ursprüngliche Planung, möglichst schon zum Sommer 2017 eine zusätzliche Kita im Dorenkamp eröffnen zu können, hat sich zerschlagen. Der angedachte Standort lässt sich nicht verwirklichen. Alternativplanungen für einen anderen Standort im Dorenkamp sind sehr zeitaufwendig, aber in die Wege geleitet worden. Grundsätzlich denkbar ist auch, die bestehenden Kitas im Dorenkamp entsprechend zu erweitern.

Um im Kindergartenjahr 2016/17 dennoch den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erfüllen zu können, soll auf dem städtischen Grundstück an der Dutumer Str. neben der Kita St. Raphael ein mobiles Raumsystem aufgestellt werden.

Im Planungsbezirk links der Ems wird man daher bis auf weiteres nicht auf die Überbelegung verzichten können.

5.4 Bedarfsfeststellung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Für den Planungsbezirk Südraum stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Tabelle 11: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Südraum Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	380	394	393	404
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	370	384	383	394
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	357	357	357	357
Rückbau mobiles Raumssystem St. Mariä-Heimsuchung / Hauenhorst zum 31.07.2018	11	0	0	0
Summe Ü3-Plätze	368	357	357	357
Fehlende Ü3-Plätze	2	27	26	37
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	28	28	28	28
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	97,0%	90,6%	90,8%	88,3%

Für das Kitajahr 2017/18 ist im Planungsbezirk Südraum aus Planungssicht das Versorgungsziel erreicht. Rein rechnerisch fehlen nur 2 Plätze, die im Rahmen von Überbelegung problemlos aufgefangen werden können.

Für die Zukunft stellt sich die Frage, wie der ab 2018 steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen gedeckt werden soll. Entweder müsste das mobile Raumsystem in Hauenhorst weiter stehen bleiben oder es müsste der im Baugebiet Mesum Nord Teil III reservierte Standort für eine zusätzliche Kita aktiviert werden.

Um diese Frage beantworten zu können, wurden die Einwohnerzahlen in Hauenhorst betrachtet. Leider weist der Stadtteil Hauenhorst in den kitarelevanten Jahrgängen keinen stabilen Trend aus, so dass man heute nicht sagen kann, das mobile Raumsystem an der Kita St. Mariä-Heimsuchung soll stehen bleiben oder kann planmäßig abgebaut werden.

Andererseits könnten die prognostizierten Kinderzahlen im Südraum für 2020/21 auch einen vorläufigen Höhepunkt darstellen, der den Bau einer weiteren Kita in Mesum zurzeit nicht rechtfertigt.

Daher empfiehlt die Planung, vor dem Bau einer weiteren Kita im Mesum die Kindergartenbedarfsplanung des nächsten und ggfls. übernächsten Jahres abzuwarten und bis dahin das mobile Raumsystem an der Kita St. Mariä-Heimsuchung in Hauenhorst zu erhalten.

5.5 Gesamtstädtische Betrachtung des Bedarfes an Ü3-Plätzen

Die gesamtstädtische Betrachtung ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 12: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	2.183	2.200	2.198	2.168
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	2.128	2.145	2.143	2.114
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	1.922	1.922	1.922	1.922
Rückbau mobiler Raumsysteme bzw. Provisoieren	77	22	0	0
Bau zusätzlicher Einrichtungen in Rheine	60	100	128	128
Summe Ü3-Plätze	2.059	2.044	2.050	2.050
Fehlende Ü3-Plätze	69	101	93	64
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	158	158	158	158
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	94,3%	92,9%	93,3%	94,6%

Bei der Betrachtung der fehlenden Ü3-Plätze im Vergleich mit den Reserveplätzen, die sich durch maximale Überbelegung schaffen lassen, ist die Ü3-Versorgung rechnerisch gesichert. Aber man darf sich von diesen Zahlen nicht täuschen lassen, da eine wohnortnahe Versorgung nicht immer sichergestellt ist.

Die Jugendhilfeplanung schlägt weiterhin vor, den Fehlbedarf an Ü3-Plätzen grundsätzlich nicht durch Überbelegung abdecken zu wollen. Das Kinderbildungsgesetz gibt eine Normalbelegung der Kitas vor. Zu diesen Bedingungen müssen die Kitas den gesetzlichen Auftrag der frühkindlichen Bildung erfüllen. Nur wenn die Kitas nicht überbelegt sind, was zudem auch nur ausnahmsweise gesetzlich darstellbar ist (§ 18 Abs. 4 KiBiz), können sie dem Bildungsanspruch vollumfänglich nachkommen.

Neben den qualitativen Ansprüchen zeigt das zurückliegende Kindergartenjahr, welches Risiko ein Jugendamt eingeht, das permanent die Überbelegung als Angebot fest einplant.

Vor ca. 2 Jahren ist die Entscheidung gefallen, die Überbelegung der Kitas in Rheine abzubauen. Die neuen Kitas am Thieberg, in Mesum und am Deisterweg beruhen mit auf dieser Entscheidung. Trotz der zusätzlichen Betreuungsplätze ist die Überbelegung vom Kindergartenjahr 2015/16 zu 2016/17 nicht zurückgegangen. Sämtliche geschaffenen Ressourcen wurden durch die steigende Zuwanderung (incl. Flüchtlinge) wieder aufgebraucht.

Auch zukünftig muss es weiter das erklärte Ziel sein, das notwendige Angebot an Betreuungsplätzen auf der Grundlage der Normalbelegung zu berechnen, damit man nur im Ausnahmefall auf die Überbelegung zurückgreifen muss.

6. Bedarfsfeststellung: Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0<3 Jahren (U3-Kinder) für die Kitajahre 2017/18 bis 2020/21

6.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder (100%), die das 1. Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege. Diesen Rechtsanspruch müssen Städte mit einem eigenen Jugendamt, Landkreise und kreisgehörige Städte mit einem eigenen Jugendamt in ihrer Eigenschaft als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, erfüllen.

In der Vergangenheit ist man bundesweit von einer Versorgungsquote von 35% bei den U3-Kinder (0<3 Jahre) ausgegangen. Das bedeutete, dass von 100% (alle Kinder im Alter von 0<3 Jahre) nur 35% einen U3-Platz haben möchten. Diese 35% wurden dann noch einmal so aufgeteilt, dass 70% (theoretisch) eine Kindertageseinrichtung und 30% die Tagespflege besuchen.

Neben der starren Quote von 35 %, die wiederum fix auf Kita und Kindertagespflege aufgeteilt wurde, wurden für die Stadt Rheine fehlende U3-Plätze in der Tagespflege ausgewiesen, die in der Praxis jedoch nie gefehlt haben.

Bereits mit der letzten Kindergartenbedarfsplanung hat die Jugendhilfeplanung auf dieses Manko hingewiesen und für die Stadt Rheine den konkreten Bedarf für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen ermittelt. Im letzten Bericht betrug die Bedarfsquote 26,6%.

Zum Stichtag 31.12.2015 wurde die Betreuungsquote überprüft. Die Betreuungsquote steigt leicht auf **27,2%** angestiegen.

Unter Berücksichtigung des Stichtages für den Wechsel von U3 nach Ü3 (31.10.) und der Bedarfsquote von 27,2 %, zeigt die folgende Tabelle beispielhaft die Berechnungsgrundlage für den U3-Bereich:

Tabelle 13: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr im U3- Bereich⁷

Rheine gesamt

Kita 2017/2018		Jahrgang	Anzahl aller Kinder	zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100%	Quote	Bedarf
U3	0 bis <3	2017	676	Jan.- Okt.	563	2.108	27,2%	573
		2016	685	Jan.- Dez.	685			
		2015	741	Jan.- Dez.	741			
		2014	714	Nov.- Dez.	119			

Die Jugendhilfeplanung ist sich bewusst, dass im Gegensatz zu den Ü3-Kindern bei den U3-Kindern es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung gibt, sondern die Stadt Rheine den frühkindlichen Betreuungsanspruch auch durch die Kindertagespflege sicherstellen kann. Dennoch ist es wichtig, den Betreuungswunsch der Eltern zu dokumentieren.

Um den Bedarf an U3-Plätzen in Rheine lokalisieren zu können, wird auch hier zunächst auf die Planbezirke „rechts der Ems“, „links der Ems“ und „Südraum“ geschaut und im Anschluss ein gesamtstädtischer Überblick gegeben.

⁷ Rundungsbedingt können sich Summenfehler bei der Anzahl der Kinder ergeben.

6.2 Bedarfsstellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Versorgung der Kinder im U3-Bereich im Planungsbezirk rechts der Ems:

Tabelle 14: Versorgung der 0<3-Jährigen im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
U3 (0<3 Jahre) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	963	932	917	907
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 27,2% einen Platz brauchen	256	248	244	241
U3-Plätze (zurzeit vorhanden)	208	208	208	208
Bau einer weiteren Einrichtung im Schotthock mit den Gruppenformen 1 x II, 2 x I und 1 x III (ab 01.08.2018)	0	18	18	18
U3-Plätze	208	226	226	226
Fehlende U3-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 27,2%	48	22	18	15
U-3 (0<3 Jahre) Versorgungsquote	22%	24%	25%	25%

Im Planungsbezirk rechts der Ems ist das Angebot weit unter dem angemeldeten Bedarf. Erst mit dem Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung im Schotthock, aus dem die meisten Elternanfragen kommen, würde sich die Situation etwas entspannen, auch wenn immer noch eine Versorgungslücke bestehen bleibt. Im Vergleich zum den Planungsbezirken links der Ems und Südraum hat der Planungsbezirk rechts der Ems die geringste U3-Versorgungsquote.

6.3 Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) im Planungsbezirk links der Ems

Für den Planungsbezirk links der Ems stellt sich die Situation wie folgt dar:

Tabelle 15: Versorgung der 0<3-Jährigen im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
U3 (0<3 Jahre) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	750	730	720	713
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 27,2% einen Platz brauchen	200	194	192	190
U3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	192	192	192	192
Bau einer weiteren Einrichtung in Dorenkamp mit den Gruppenformen 2 x I und 1 x III (ab 01.08.2019)	0	0	8	8
U3-Plätze	192	192	200	200
Fehlende Plätze bzw. Überschuss an U3-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 27,2%	8	2	8	10
U-3 (0<3 Jahre) Versorgungsquote	26%	26%	28%	28%

Mit dem Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung in Dorenkamp werden nicht nur die dringend benötigten Ü3-Plätze, sondern perspektivisch 8 U3-Plätze geschaffen. Damit sieht die Versorgungsquote in diesem Planungsbezirk sehr gut aus. Angesichts der angelaufenen und zukünftigen Baugebiete Wohnpark Dutum Teil E (ca. 160 Wohneinheiten), Schultenstr. (ca. 100 Wohneinheiten) und Stoverner Str. (ca. 50 Wohneinheiten) ist davon auszugehen, dass die derzeit in den Folgejahren noch ausgewiesenen „freien“ Betreuungsplätze benötigt werden.

6.4. Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre) im Planungsbezirk Südraum

Die Situation im Planungsbezirk Südraum stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 16: Versorgung der 0<3-Jährigen im Planungsbezirk Südraum

Südraum	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
U3 (0<3 Jahre) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	395	379	372	369
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 27,2% einen Platz brauchen	105	101	99	98
U3-Plätze (zurzeit vorhanden)	96	96	96	96
Fehlende U3-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 27,2%	9	5	3	2
U-3 (0<3 Jahre) Versorgungsquote	24%	25%	26%	26%

Im Südraum besteht mit Blick in die Zukunft wenig Handlungsbedarf für weitere U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen. Sollten die Kinderzahlen oder die Betreuungsquoten jedoch ansteigen, würden beim eventuellen Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung in Mesum (vgl. Kapitel 5.4) auch gleichzeitig zusätzliche U3-Plätze geschaffen.

6.5 Gesamtstädtische Bedarfsfeststellung für U3-Kinder (0<3 Jahre)

Die gesamtstädtische Betrachtung der U3-Kinder mit Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 17: Versorgung der 0<3-Jährigen in der Stadt Rheine

Rheine gesamt -Ohne Tagespflegeplätze-	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
U3 (0<3 Jahre) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	2.108	2.041	2.009	1.988
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 27,2% einen Platz brauchen	561	543	534	529
U3-Plätze (zurzeit vorhanden)	496	496	496	496
Bau einer weiteren Einrichtung im Schotthock mit den Gruppenformen 1 x II, 2 x I und 1 x III (ab 01.08.2018)	0	18	26	26
Bau einer weiteren Einrichtung in Dorenkamp mit den Gruppenformen 2 x I und 1 x III (ab 01.08.2019)				
U3-Plätze	496	514	522	522
Fehlende U3-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 27,2%	65	29	12	7
U-3 (0<3 Jahre) Versorgungsquote	24%	25%	26%	26%

Es lässt sich festhalten, dass nicht alle Wünsche der Eltern nach einem Betreuungsplatz in eine Kindertageseinrichtung erfüllt werden können. Mit dem 2. Baustein der frühkindlichen Betreuung, der Kindertagespflege, konnten jedoch bislang alle Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz gesichert werden.

Damit dieses so bleibt, muss einerseits jährlich die Bedarfsquote auf frühkindliche Betreuung überprüft werden, um gegebenenfalls weitere U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen schaffen zu können. Andererseits bedarf die Kindertagespflege einer gesonderten Betrachtung, um auch zukünftig alle Betreuungsansprüche abdecken zu können.

Hier gilt es, den Beruf der Kindertagespflegemutter/Tagespflegevater attraktiv zu gestalten, um ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen anbieten zu können.

Am Schluss der gesamtstädtischen Betrachtung erfolgt die Berechnung der U3-Versorgungsquote. Die Addition beider Betreuungsangebote (vorhandene Plätze in

der Kita und die Anzahl der in Anspruch genommenen Tagespflegeplätze) ergeben die **U3-Versorgungsquote in der Stadt Rheine**.

Tabelle 18: U3-Betreuungsangebot in der Stadt Rheine

Rheine gesamt -mit Tagespflegeplätze-	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
U3 (0<3 Jahre) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	2.108	2.041	2.009	1.988
U3-Plätze (vorhandene Plätze in der Kita)	496	496	496	496
Bau einer weiteren Einrichtung im Schotthock mit den Gruppenformen 1 x II, 2 x I und 1 x III (ab 01.08.2018)	0	18	26	26
Bau einer weiteren Einrichtung in Dorenkamp mit den Gruppenformen 2 x I und 1 x III (ab 01.08.2019)				
U3-Plätze	496	514	522	522
U3 (0<3 Jahre) Betreuungsangebot vorhandene Plätze in der Tagespflege zum 01. April 2016	211	211	211	211
Summe U3-Betreuungsangebot	707	725	733	733
U-3 (0<3 Jahre) Versorgungsquote inklusive Tagespflege	34%	36%	36%	37%

Die Schwierigkeit, die U3-Quote zu berechnen, besteht darin, die Anzahl der Kindertagespflegeplätze zu bestimmen, da diese im Laufe des Kitajahres stetig steigen. Hilfsweise wird mit dem festen Wert zum Stichtag 01.04.2016 gerechnet.

Im Ergebnis kann jedoch festgehalten werden, dass sich die Stadt Rheine im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung sehr gut aufgestellt hat und damit seiner gesetzlichen Pflicht als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII hat, in vollem Umfang nachkommt.

7. Kita-Ausbauplanung auf einen Blick

- **Planbereich rechts der Ems**

- Erweiterung der AWO-Kita um eine Gruppenform III
- Bau einer weiteren Einrichtung im Schotthock mit den Gruppenformen 1 x II, 2 x I und 1 x III (ab 01.08.2018) zur Ablösung der mobilen Raumsysteme St. Bonifatius zum 31.07.2018, St. Ludgerus zum 31.07.2019 und St. Antonius zum 31.07.2019.

- **Planbereich links der Ems**

- Auslauf des Provisoriums 3. Gruppe im Janusz-Korczak-Kindergarten zum 31.07.2018
- Bau einer Einrichtung im "Dorenkamp" mit den Gruppenformen 2 x I und 1 x III (ab 01.08.2019)

- **Planbereich Südraum**

- Prüfung, ob das mobile Raumsystem St. Mariä-Heimsuchung / Hauenhorst über den 31.07.2018 hinaus genutzt werden kann.

8. Anlage 1 ⁸

Anlage zu § 19 KiBiz

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
I a	20 Kinder	25 Stunden
I b	20 Kinder	35 Stunden
I c	20 Kinder	45 Stunden

Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
II a	10 Kinder	25 Stunden
II b	10 Kinder	35 Stunden
II c	10 Kinder	45 Stunden

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
III a	25 Kinder	25 Stunden
III b	25 Kinder	35 Stunden
III c	20 Kinder	45 Stunden

⁸ Fundstelle:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=12807&vd_back=N385&sg=0&menu=1, am 04.07.2014.